

Wenn das Haustier über die Regenbogenbrücke geht



Alle Heimtierhalter erleben es eines Tages: ihr geliebtes Tier ist tot. Neben der Trauer gibt es dann auch die ganz praktische Frage: Wohin mit dem toten Körper? Die meisten Tierbesitzer pflegten zu ihrem Tier eine persönliche, intensive Beziehung. Gemeinsam erlebten sie Freude und Leid. Das verstorbene Heimtier wurde als Individuum, als Freund und als Familienmitglied wahrgenommen. Es ist daher für viele Tierbesitzer wichtig zu wissen, was nach dem Tod des Tieres mit dessen Körper geschieht.

Kadaversammelstelle und Tiermehlfabrik

In der Regel können Tierkörper in der Kadaversammelstelle der Gemeinde kostenlos abgegeben werden. Zusammen mit tierischen Abfällen aus gewerblichen Schlachtbetrieben gelangt der Tierkörper dann in eine Tierkörperverwertungsanlage (je nach Region entweder in die GZM in Lyss oder die TMF in Bazenheid), wo alles zu Tiermehl und Extraktionsfett verarbeitet wird. Dazu werden die Tierkörper zerkleinert und sterilisiert. Anschliessend wird das Fett herausgelöst, die Feststoffe werden getrocknet und gemahlen. Das entstandene Tiermehl und das Fett finden in der Industrie Anwendung. Tiermehl dient z. B. einer Zementfabrik als umweltfreundlicher Brennstoff (CO₂-neutraler Ersatz für Braunkohle). Das Fett indessen wird für die Biodieselherstellung oder als Ersatzprodukt von Heizöl in der Industrie verwendet. Teilweise wird auch durch die Vergärung tierischer Abfälle Biogas hergestellt.

Vergraben im eigenen Garten

Gerade Kindern kann es helfen, wenn sie das tote Heimtier im eigenen Garten selber begraben dürfen und später das Grab besuchen können. Ob nun eine Kerze angezündet, ein Kreuzchen oder ein Blumenstrauss hingestellt wird – die aktive Beschäftigung mit der Tatsache, dass das Tier nun nicht mehr da ist und sein Körper in der Erde ruht, hilft bei der Verarbeitung.

In der Schweiz sind allerdings einige Vorschriften zu beachten. Nicht jedes Tier kann im eigenen Garten begraben werden. Die Bestimmungen dazu sind in der VTNP, der Verordnung zur

Entsorgung tierischer Nebenprodukte, zu finden. Es heisst darin (Art. 25 Abs. 1 Bst. c): **Vergraben werden dürfen einzelne kleine Tiere bis zu einem Gewicht von zehn Kilogramm auf Privatgrund.** Dafür ist keine Bewilligung notwendig. Anhang 7 der VTNP bestimmt zudem, wo Tierkörper vergraben werden dürfen. Tiere dürfen nicht in der Nähe von Quellen oder Reservoirs mit Trinkwasser vergraben werden und das Grundstück darf nicht auf einem Grundwasser-Schutzgebiet liegen. Die Tiere sollten mindestens 1.2 Meter tief vergraben werden, was auch bei einer privaten «Bestattung» zu empfehlen ist. Bis zu einer Tiefe von einem halben Meter besteht die Gefahr, dass der Tierkörper von Füchsen wieder ausgegraben und gefressen wird. Nicht erlaubt ist es, Heimtiere auf öffentlichem Grund beizusetzen.



STOCKPHOTO

Tierkrematorium – Tierfriedhof – Tierfriedwald

Nicht alle Heimtierhalter haben die Möglichkeit, ihr totes Tier auf dem eigenen Grundstück zu beerdigen. Entweder ist das Tier zu gross oder der Besitzer hat keine Möglichkeit, es auf Privatgrund zu begraben. Dann bleiben als Alternativen der Tierfriedhof und/oder das Tierkrematorium.



SWPA



Tierfriedhöfe befinden sich in Läfelfingen und in Emmenbrücke. Sie bieten sowohl Erd- als auch Urnenbestattungen an.

In Tierkrematorien werden die Haustiere ähnlich wie bei menschlichen Kremationen eingeäschert. Die meisten Tierkrematorien bieten einen kostenpflichtigen Abholdienst an, teilweise kann der Tierbesitzer auf Wunsch beim Start der Kremation anwesend sein. Der Tierbesitzer kann auswählen, ob er eine Sammelkremation wünscht, bei der mehrere Tiere miteinander kremiert werden, oder ob sein Tier einzeln kremiert werden soll. Möchte ein Tierhalter die Asche seines Tieres mitnehmen, so wählt er eine Einzelkremation. Manche Tierkrematorien bieten an, die Asche des Tieres auf dem Krematoriums-Grundstück zu begraben. Die Kosten für die Kremation indessen sind abhängig vom Gewicht des Tieres, von der Art der Kremation (Sammel- oder Einzelkremation) und bei Einzelkremationen zusätzlich von der Art des Behältnisses.

Eine weitere Möglichkeit zur Beerdigung des verstorbenen Heimtieres bietet sich im thurgauischen Schönholzerswilen. Dort befindet sich ein Tierfriedwald, wo die Asche des verstorbenen Tieres bei einem Baum vergraben werden kann. Auch auf dem Waldfriedhof Kobelwald in Uzwil können die Tierbesitzer einen eigenen einheimischen Baum aussuchen oder die Asche an einem Gemeinschaftsbaum beisetzen.

Adressen Tierfriedhöfe

Tierfriedhof am Wisenberg

Bitzenweg, 4448 Läfelfingen, Telefon 061 841 13 13, info@tier-friedhof.ch, www.tier-friedhof.ch

Jardin du souvenir

Centre et refuge SVPA, Sainte Catherine,
Route de Berne 318, 1000 Lausanne 25, Telefon 021 784 80 00,
secretariat@svpa.ch, www.svpa.ch

Tierfriedwald

Beat Herzog, Buchen, 8577 Schönholzerswilen, Telefon 078 677 79 02
info@tierfriedwald.ch, www.tierfriedwald.ch

Tierfriedhof Emmenbrücke

Unter Wellisingen, 6020 Emmenbrücke, Telefon 041 28 63 06
raphael.buehlmann@bluemail.ch, www.tierfriedhof.ch

Waldfriedhof Kobelwald

Verena Knuchel, Bahnhofstrasse 114, 9240 Uzwil, Telefon 071 955 22 55
verena.knuchel@buhlergroup.com, www.waldfriedhof-kobelwald.ch

Adressen Kleintierkrematorien

Cremadog

Chemin de la Prise, 2205 Montmollin, Telefon 032 731 20 30
cremadog@cremadog.ch, www.cremadog.ch

Crématoire Animalier de Lausanne

Route de de Vidy 8, 1007 Lausanne, Telefon 021 625 12 12
crematoire@svpa.ch, www.crematoire-animalier-lausanne.ch

Kleintier-Krematorium Duggingen

Grellingerstrasse 72, 4202 Duggingen, Telefon 061 741 20 21
kremadug@bluewin.ch, www.kleintier-krematorium.ch

Tierkrematorium Kirchberg

Industrie Neuhaus 60, 3422 Kirchberg, Telefon 034 446 05 00
office@kleintierkrematorium.ch, www.kleintierkrematorium.ch

Tierkrematorium Seon

Birren 25, 5703 Seon, Telefon 062 775 05 52
info@tierkremation.ch, www.tierkremation.ch

Haustierkrematorium Fried-Baum

Fabrikwis 19, 9543 St. Margarethen TG, Telefon 071 960 14 70
info@fried-baum.ch, www.haustierkrematorium.ch

Tierkrematorium Schafisheim

Alte Seonerstrasse 26, 5503 Schafisheim, Telefon 079 647 77 59
info@tierkrematorium-schweiz.ch, www.tierkrematorium-schweiz.ch

Zita's Himmelspforte

Bahnhofstrasse 2, 5103 Wildegg, Telefon 079 884 51 77
rosy.gadient@sunrise.ch, www.zitas-himmelspforte.ch

Herausgeber:

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, 4018 Basel,
Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, Postkonto 40-33680-3,
sts@tierschutz.com, www.tierschutz.com

Dieses und weitere Merkblätter stehen unter www.tierschutz.com/publikationen/heimtiere
zum Download bereit.